

## **Auszug aus dem substanziellen Protokoll 168. Ratssitzung vom 27. März 2013**

### **3774. 2012/175**

#### **Postulat von Daniel Meier (CVP) und Florian Utz (SP) vom 18.04.2012: Abgabe von städtischem Land nur für als Erstwohnsitz genutzten Wohnraum**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Florian Utz (SP)** begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 2622/2012): Es kommt immer wieder vor, dass die Stadt an Private Land im Baurecht abgibt oder verkauft. Wenn sie dieses an Gemeinnützige oder Genossenschaften abtritt, dann sind die späteren Wohnungen nur an Personen mit Erstwohnsitz in Zürich abzugeben. Dasselbe Recht verlangt die Stadt aber nicht, wenn sie Land im Baurecht an Gewinnorientierte abgibt. Dies möchten wir mit dem Postulat ändern, denn die Interessenlage der Stadt ist genau die gleiche. Es geht nicht darum, das Recht auf freie Wohnsitzwahl einzuschränken oder gänzlich abzuschaffen, auch nicht den Status des Wochenaufenthalters einzuschränken. Es geht darum, ob die Stadt aktiv fördern soll, dass jemand ausserhalb Steuern zahlt, aber in der Stadt eine Wohnung hat.*

***Urs Fehr (SVP)** begründet den von Bruno Amacker (SVP) namens der SVP-Fraktion am 23. Mai 2012 gestellten Ablehnungsantrag: Es ist ein Grundrecht, als Privater ausserhalb Steuern zu zahlen und in Zürich eine Zweitwohnung zu halten. Es geht zu weit, dass die Stadt Land verkauft und den Privaten vorschreiben will, dass die Mieter in der Stadt zu wohnen haben. Das Zürcher Gewerbe profitiert ja trotzdem, wenn jemand ausserhalb lebt und in Zürich unter der Woche in der Zweitwohnung wohnt. Bei den städtischen Angestellten wurde die Vorschrift abgeschafft, dass diese auch in der Stadt zu wohnen haben. Sie müssen überhaupt nicht im Kanton wohnen. Das ist eigentlich viel ärgerlicher, als dass es städtisches oder kantonales Personal gibt, welches ihren Lohn aus Steuergeldern bezieht, diesen aber in einer Gemeinde versteuert, die noch nicht einmal im Kanton liegt.*

Weitere Wortmeldungen:

***Severin Pflüger (FDP):** Wir glauben nicht, dass dieses Vorhaben umsetzbar ist und mit einem grossen administrativen Aufwand verbunden wäre. Ein Aufwand, welcher das Steuersubstrat nicht wert ist. Es werden auch auf Baurechtsland Studentenwohnungen erstellt und die Studenten sind Wochenaufenthalter. Auf deren Steuersubstrate sind wir nicht angewiesen.*

2 / 2

**Mario Mariani (CVP):** *Wir können nichts dagegen unternehmen, wenn der Mietvertrag einmal abgeschlossen ist und derjenige dann aus der Stadt wegzieht. Aber bei Abgaben von Land im Baurecht haben wir einen gewissen Einfluss. Das Postulat will nichts anderes, als diesen kleinen Spielraum ausnutzen.*

**Niklaus Scherr (AL):** *Der Missmut darüber ist nachvollziehbar, wenn kaufkräftige Leute, die nichts zum Steueraufkommen der Stadt beitragen, auf städtischem Land zu einer Eigentumswohnung kommen können. Ein Wochenaufenthalter gilt nicht als Zweitwohnungsbesitzer.*

**Florian Utz (SP):** *Es gibt kein Grundrecht, dass Zürich auf städtischem Boden jemandem eine Wohnung zur Verfügung stellt, damit diese als Zweitwohnung genutzt werden kann. Das Postulat ist relativ offen formuliert, weswegen die Studentenwohnungen als Ausnahme nicht noch explizit erwähnt wurden.*

Das Postulat wird mit 68 gegen 39 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat